



Lesehilfe

3. Planänderung

01.12.2022

gemäß § 73 (8)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

zur Planfeststellung nach § 18
Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG)

S-Bahn Rhein-Main

Nordmainische S-Bahn

3685 Konstablerwache – Hanau Hbf

Hinweis zum Antragsteller/zur Vorhabenträgerin:

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurden das Projektmanagement und somit auch die Projektleitung der DB ProjektBau GmbH in die DB Netz AG integriert. Seit diesem Zeitpunkt übernimmt die Projektleitung auch die Aufgaben des Bauherrenvertreters für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung und zeitlicher Ablauf	3
2	Darstellung der Änderungen im Braundruck.....	4
	Zusammenfassende Beschreibung der Änderungen des Braudruckes	5
4	Zusammenfassende Beschreibung der Änderungen des Magentadruckes.....	11
5	Zusammenfassende Beschreibung der Änderungen des Braudruckes.....	28

1 Allgemeine Beschreibung und zeitlicher Ablauf

Das Projekt Nordmainische S-Bahn ist in 3 Planfeststellungsabschnitte aufgeteilt. Die Planfeststellungsabschnitte orientieren sich hierbei an den Gemarkungsgrenzen der jeweiligen Gemeinden Frankfurt, Maintal und Hanau:

- PFA 1: Frankfurt/M
- PFA 2: Maintal
- PFA 3: Hanau

Der Planfeststellungsabschnitt 1- Frankfurt am Main wurde im Januar 2015 offengelegt. Im Rahmen der Erwidernng zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie des im April 2016 durchgeführten Erörterungstermins wurden von Seiten der DB Netz AG Zusagen hinsichtlich der Ergänzungen bzw. Änderung der Planunterlagen für das o. g. Vorhaben gemacht. Die Planunterlagen wurden überarbeitet, geändert bzw. ergänzt und als 1. Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz im Mai 2018 (**Blaudruck**) erneut offengelegt.

Die im Nachgang zu dieser 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie die am 03. und 04. Dezember 2018 durchgeführten Erörterungstermine, wurden von Seiten der DB Netz AG weitere Zusagen hinsichtlich der Ergänzungen bzw. Änderung der Planunterlagen für das Vorhaben Nordmainische S-Bahn Planfeststellungsabschnitt 1 – Frankfurt am Main gemacht. Die Planunterlagen wurden überarbeitet, geändert bzw. ergänzt und als 2. Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz im Dezember 2019 (**Magentadruck**) der Anhörungsbehörde und dem Eisenbahnbundesamt übergeben.

Hinweis:

Im Juni 2019 hat die Vorhabenträgerin Ihr neues Betriebsprogramm 2030 auf Basis der Zugzahlen vom Bundesverkehrsministerium fertiggestellt. Durch dieses neue Betriebsprogramm 2030 kam es zu Änderungen und Ergänzungen in den Antragsunterlagen, welche in den Magentadruck eingearbeitet wurden.

Durch die fortgeschriebene Entwurfsplanung der Umverlegung eines Mischwasserkanals der Stadtentwässerung Frankfurt mit den Bauwerksnummern BW-Nr. L9.4.2.3a, L9.4.2.4a und L9.4.2.6b hat sich ergeben, dass im Zuge dieser Maßnahme Eingriffe und Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Zudem setzt die Vorhabenträgerin die Schienenstegdämpfer nicht mehr als aktive Schallschutzmaßnahme ein. Außerdem kommen auf der Strecke 3660 (Bestandsstrecke) von km 2,4+00 bis km 8,6+60 Holzschwellen zum Einsatz. Darüber hinaus sind in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und der UVS aktuelle Gesetze und Hinweise aufgenommen worden.

Durch diese neuen Erkenntnisse kam es zu Änderungen und Ergänzungen in den Antragsunterlagen.

Die Planunterlagen wurden überarbeitet bzw. ergänzt und als 3. Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz mit Stand 01.12.2022 (**Braudruck**) dem Eisenbahnbundesamt übergeben.

2 Darstellung der Änderungen im Braundruck

Alle Änderungen, die im Braundruck vorgenommen wurden, sind gekennzeichnet.

Die Farbe **BRAUN** zeigt immer eine Änderung an.

Alle geänderten Anlagen tragen den Index „**c**“

Neue Textpassagen sind immer an der **braun Schrift** zu erkennen.

Entfallende Sachverhalte sind in **braun Schrift ~~braun durchgestrichen~~** dargestellt.

Es liegt die gesamte Planrechtsunterlage der 3. Offenlage in geänderter Form aus.

Geänderte Anlagen

- Geänderte Plananlagen sind in der Regel mit **Brauneintragungen** versehen, die die Änderungstatbestände graphisch darstellen. Durch **Brauneintragungen** geänderte Anlagen tragen den Index „**c**“ und sind mit dem Vermerk „**geändert**“ in braun Schrift gekennzeichnet.

Ersetzende Anlagen

- in Ausnahmefällen wurde der Übersicht halber eine ersetzende Anlage erstellt. Die ersetzenden Anlagen tragen den Index „**c**“ und sind mit dem Vermerk in braun Schrift „**Anlage ... ersetzt Anlage ...**“ versehen. Die so ersetzten Anlagen sind **diagonal braun durchgestrichen** und zusätzlich mit dem Vermerk in braun Schrift „**Anlage ... wird ersetzt durch Anlage ...**“ gekennzeichnet. Die gestrichene Anlage liegt hinter der ersetzenden Anlage.

Neue Anlagen

- neu hinzugefügte Anlagen tragen den Index „**c**“ und sind mit dem Vermerk in braun Schrift „**neu**“ gekennzeichnet.

Ersatzlos entfallende Anlagen

- ersatzlos entfallene Anlagen sind mit dem Vermerk in braun Schrift „**Anlage ... entfällt ersatzlos**“ gekennzeichnet und **diagonal braun durchgestrichen**.

Nur formell geänderte Anlagen

- Im Falle von bereits vorhandenen Plänen, in denen nur eine formelle Änderung, wie z.B. der Querverweis zu anderen Plänen im Braundruck vorgenommen wurde, tragen weiterhin den vorhandenen Index ohne Anpassung des Stempelfeldes. Die Anpassung des alten Querverweises erfolgt in vorhandener Schrift und **braun durchgestrichen**, der neue Querverweis ist in **braun Schrift** dargestellt.

3 Zusammenfassende Beschreibung der Änderungen des Blaudruckes

Die nach der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie der durchgeführte Erörterungstermin führten zu Anpassungen und Ergänzungen der Planunterlagen. Diese Änderungen sind im Folgenden aufgelistet.

Hinweis:

Die folgenden Beschreibungen und Verweise auf Anlagen beziehen sich alle auf den Blaudruck. Alle Änderungen sind in der Farbe Blau vorgenommen worden und entsprechend gekennzeichnet.

3.1 Umplanung Bahnübergang Cassellastraße (Einrichtung einer Überführung anstelle einer Unterführung)

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur (z.B. Kanalisation, Leitungen, Grundwasser) wurde die Fußgängerunterführung im Bereich der Cassellastraße nach erneuter Prüfung und Bewertung in eine Fuß- und Radwegüberführung umgeplant.

3.2 Umplanung Kreuzungsbauwerk Lahmeyerbrücke (vormals Hafenbahn)

Die bisherige Planung bleibt bestehen.

3.3 Neuerstellung eines Grundwassermodells

Das Konzept zum Grundwassermonitoring im Bereich Tunnel wurde angepasst, Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis neu erstellt und als Konsequenz des neuen Grundwassermodells wurde die Planung von Maßnahmen gegen Schadstoffverschleppung geplant. Der Anhang 4 der Anlage 11-LBP wurde an das neue Grundwassermodell angepasst.

3.4 Danziger Platz

3.4.1 Überarbeitung/Ergänzung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Unterführung der U-Bahn-Station Ostbahnhof am Danziger Platz

Die Auswirkungen auf die Bauwerke der VGF (Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main) insbesondere wegen der Unterführung des U-Bahn-Tunnels sowie der Grundwasserabsenkungen/Auswirkungen des neuen Grundwassermodells wurden weiter detailliert und verschiedene Anpassungen an den Unterlagen vorgenommen.

3.4.2 Überarbeitung des Gestaltungskonzepts für den Danziger Platz

Das Gesamtbild des Danziger Platzes wurde dahingehend angepasst, dass die oberirdischen Ausgänge West und Mitte der S-Bahn-Station Frankfurt(M) - Ost (tief) verschwenkt wurden. Des Weiteren wurde der Rettungsplatz modifiziert und ein Verzicht auf einen Hubschrauberlandeplatz herbeigeführt.

3.5 Erstellung eines Konzepts zur Barrierefreiheit in der Bauphase und im Regelbetrieb

Es wurde ein Konzept zur Barrierefreiheit für die Nutzung der neuen S-Bahnstation Frankfurt(M) - Fechenheim und der neuen S-Bahnstation Frankfurt(M) - Ost (tief) im Endzustand und auch für die Bauzustände erarbeitet.

3.6 Untersuchung der Auswirkung des Grundwasserstaus durch das Unterführungsbauwerk Ernst-Heinkel-Straße

Hierzu wurde ein Gutachten vom Büro BGU Dr. Brehm & Grünz GbR erarbeitet (Anlage 12.8.3).

3.7 Ergänzung der fehlenden Altlastenverdachtsflächen und detaillierte Überprüfung auf Vollständigkeit

Verschiedene Altlastenflächen wurden einzeln bewertet und Überwachungs- und Gegenmaßnahmen (Überwachungsmessstellen und Abwehrmaßnahmen) in Form von Altlastensteckbriefen zur Vermeidung einer Schadstoffverschleppung entwickelt.

3.8 Entwässerung

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- Bewertung gemäß DWA-M 153 (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft)
- Erarbeitung von Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse Bereich freie Strecke
- Zusätzliche Untersuchungen der geplanten Versickerungsflächen auf Altlasten wurden im Konzept zur technischen Altlastenerkundung vorgesehen.

3.8.1 Erforderlichkeit einer bauzeitlichen Einleiterlaubnis in den Main

Eine Erforderlichkeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist nicht gegeben.

3.8.2 Einarbeitung der Ergebnisse der Langzeitpumpversuche

Die Ergebnisse des Ende August / Anfang September 2016 durchgeführten 7-tägigen Pumpversuch an einer am Danziger Platz gelegenen Grundwassermessstelle wurde in die Unterlagen integriert (Anlage 12.8.3).

3.8.3 Prüfung der Notwendigkeit eines Limnologischen Gutachtens für den Ostparkweiher anhand der Ergebnisse des Grundwassermodells

Zwecks Darstellung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen für den Ostparkweiher ist ein limnologisches Gutachten erarbeitet worden.

3.8.4 Überarbeitung der Planunterlagen zur Thematik Entwässerung (Ableitung Niederschlagswasser/Entwässerung freie Strecke)

Zu den folgenden Themen wurden ergänzende/geänderte Planunterlagen erarbeitet:

- Entwässerung Station Frankfurt(M) - Ost (tief)
- Ableitung Niederschlagswasser Bauwerke
- Entwässerung freie Strecke
- Bewertung nach DWA-M 153 für wasserrechtliche Erlaubnis

3.9 Eingriffe in Natur und Landschaft/landschaftspflegerische Begleitplan

3.9.1 Überarbeitung der Konfliktpläne und Berücksichtigung der Einzelbaumstandorte

Die Konfliktpläne wurden überarbeitet und zur besseren Lesbarkeit in den Maßstab 1:1.000 geändert (Anlage 11.2).

Die Maßnahmenpläne zu den Konflikten Biotop, Fauna, und Landschaft enthalten jetzt zudem die Baumstandorte des Baumkatasters der Stadt Frankfurt.

3.9.2 Überprüfung und Überarbeitung der Bilanzierung nach KV

Die Bilanzierung für die Bewertung der vorhandenen Hecken, die Einsaaten an den Bahnböschungen, die vorgenommene Zusatzbewertung für die Maßnahmen A5, A4 und A2 und ergänzende Begründung der Zusatzbewertung für die Maßnahme E(F)1 usw. wurden überarbeitet.

3.9.3 Überarbeitung von Maßnahmenblättern und –plänen.

Die Maßnahmenpläne wurden in das FINK-System der Deutschen Bahn übertragen. Die Pflegemaßnahmen sowie die eventuelle Neophytenbekämpfung wurden ergänzt.

3.9.4 Planung zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen

Die Stadt Frankfurt als Waldeigentümerin konnte keine entsprechenden Maßnahmenflächen innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung stellen bzw. hat Bedenken gegen eine Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet „Oberwald“.

Daher werden die Flächen in der Liegenschaft Bernbach ausgeweitet, um das zusätzliche Defizit zu kompensieren.

3.10 Ostpark

Der Eingriff in das Gartendenkmal Ostpark wird ausführlich in einem neuen Anhang 4a der Anlage 12.1 UVS behandelt.

3.10.1 Umplanung der Rettungszufahrt und der Baustraße

Hier wurden Zuwegungen entsprechenden den Absprachen angepasst.

3.10.2 Erstellung eines Baumgutachtens

Ein Baumgutachten zur Beweissicherung ist zur Baubedingten Grundwasserabsenkung bereits vorgesehen. Es soll 1 bis 2 Jahre vor Beginn der Bauarbeiten vorgenommen werden.

3.10.3 Prüfung der Möglichkeit einer Umplanung des Böschungsbereichs Ostpark entsprechend der Variante "Bewehrte Erde"

Die Möglichkeit der Nutzung von Bewehrter Erde für den Böschungsbereich im Bereich des Ostparks wurde geprüft und aus technischer sowie landschaftspflegerischer Sicht für nicht nutzbar bewertet.

3.10.4 Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) um das Kulturdenkmal Ostpark (UVS-Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“)

Das Kulturdenkmal Ostpark wird in einem gesonderten Anhang zur Anlage 12.1 UVS behandelt.

3.11 Schalltechnische Untersuchung

3.11.1 Ergänzungen im Bereich Ostpark

Die Schalltechnische Untersuchung zu den Auswirkungen aus dem Gesamtlärm für das Vereinsheims der IRIS - Verein für Aquarien- und Terrarienkunde e.V., der Übernachtungsstätte für Obdachlose des Frankfurter Vereins für soziale Heimstätten e.V. und der Liegenschaft Frankfurter Landstraße 107 (Campingplatz Mainkur nebst Wohnhaus) wurde in einem neuen Gutachten berücksichtigt.

3.11.2 Berücksichtigung der korrekten Gebietstypen

Ergänzung des im Ostpark gelegenen Vereinsheims der IRIS - Verein für Aquarien- und Terrarienkunde e.V., der Übernachtungsstätte für Obdachlose des Frankfurter Vereins für soziale Heimstätten e.V. und der Liegenschaft Frankfurter Landstraße 107 (Campingplatz Mainkur nebst Wohnhaus)

Berücksichtigung der korrekten Gebietstypen (z.B. beim Kleingartengebiet Kilianstädter Straße, beim Abschnitt zwischen Habsburgerallee und Droysenstraße südlich des Röderbergweges etc.)

Aufnahmen aller Gebäude im Einwirkungsbereich als Immissionspunkte.

3.11.3 Ergänzung von Ausführungen hinsichtlich der Einhaltung der AVV Baulärm

Die Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung der aus dem Baubetrieb resultierenden Geräuschimmissionen wird den Planfeststellungsunterlagen als Anlage 12.12a neu beigelegt.

3.11.4 Aufnahmen des August-Strunz-Zentrums (Altenwohn- und Pflegeheim, Räderbergweg 82) als Immissionspunkt

3.12 Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EVM)

Überarbeitung entsprechend der Vorgaben der neusten Fassung der 26. BImSchV.

3.13 Firma Alessa/Station Fechenheim

Gemäß §8 "UVP-Pflicht bei Störfallrisiko" des UVPG wurden die Planfeststellungsunterlagen mit einer gutachterlichen Untersuchung und Bewertung zu der Ist- und Plansituation ergänzt (Anlage 12.14).

3.14 Firma Westfalia-Eichmann

Das Regenrückhaltebecken wurde nach Osten verschoben und somit wird die Zubehörhalle der Fa. Westfalia-Eichmann nicht mehr tangiert.

3.15 Grundstücke Frankfurt Vilbeler Landstraße GbR

Bezüglich der Flurstücke 68/2 und 867/44 wird das Grunderwerbsverzeichnis und der Grunderwerbsplan dahingehend geändert, dass ein Streifen von mindestens 1 m an der schmalsten Stelle zum Wohnhaus (Villa) belassen wird.

3.16 Projekt Eastside

Es wurde eine neue Alternativenprüfung für die Errichtung des Schachtbauwerkes neben dem Projekt Eastside nebst Vorlage eines Baulärmgutachtens für die neue Alternative durchgeführt.

3.17 Gartenbaubetrieb Rieger

Zwecks Erhalt des nächstgelegenen Gewächshauses wurde die Trassierung um ca. 0,75 m nach Süden verschoben und zum Schutz desselben vor Druck und Sog aus Eisenbahnbetrieb zwischen Gewächshaus und Bahn eine Schutzwand errichtet. Die Baustelleneinrichtungsflächen wurden angepasst.

3.18 Entrauchungskonzept Station / Rettungskonzept Tunnel

Die folgenden Themen wurden in obigen Unterlagen ergänzt:

- Erläuterungen zu den Brandszenarien und zu den sicheren Bereichen.
- Der Notausstieg „Rückertstraße“ wird mit einer Feuerweherschließung ausgerüstet.
- Die Löschwasserleitung im Neubautunnel wird auf der gesamten Länge geschützt im Randweg verlegt.
- Im Feuerwehrbedienschrank am Westausgang der S-Bahn-Station Frankfurt(M) - Ost (tief) wird eine Aktivierung der Nass/Trocken-Entnahmestellen auf dem Bahnsteig vorgesehen.
- In der S-Bahn-Station Frankfurt(M) - Ost (tief) wird eine zusätzliche Entnahmestelle im Bereich der Technikebene berücksichtigt.

4 Zusammenfassende Beschreibung der Änderungen des Magentadruckes

Entscheidend für die 2. Planänderung war die Fertigstellung des neuen Betriebsprogramms 2030 der Vorhabenträgerin. Auf Basis der vom Bundesverkehrsministerium übergebenen Zugzahlen hat die Vorhabenträgerin ein neues Betriebsprogramm 2030 entwickelt. Nach Vorlage des Betriebsprogramms 2030 wurden die Auswirkungen auf die Planunterlagen untersucht. Neben diesem maßgeblichen Sachverhalt wurden weitere Unterlagen ergänzt, geändert, aktualisiert und neu erarbeitet.

Zusammenfassend wurden folgende Themen im Rahmen der 2. Planänderung bearbeitet:

- Neues Betriebsprogramm 2030
- Änderungen mit Bezug zur Technische Spezifikation Interoperabilität (TSI)
- Änderung der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen aufgrund des Betriebsprogramms 2030
- Anpassung des Schallschutzes
- Änderungen BE-Flächen Louis-Appia-Passage 12 und am Schacht Eastside-Ost
- Leitungsbetroffenheit Dritter
- Grundwassermessstellen / Pegel
- Verlängerung der Stützwände
- Anpassung der Grunderwerbsgrenze im Bereich Ernst-Heinkel-Str.
- Grunderwerb
- Anpassung des Regenrückhaltebeckens am Ostpark km 3,202.
- Rettungstore / Servicetüren in Lärmschutzwände
- S-Bahnsteig Fechenheim
- SÜ B8 / B40 km 4,132 (3660) Ratswegbrücke - Neubau Berührungsschutz
- SÜ L 3001 km 7,612 (3660) - Neubau Berührungsschutz
- Versickerungsbecken km 6,0+50 (3660) EÜ Ernst-Heinkel-Straße
- Versickerungsbecken km 6,6+40 (3660) FÜ Cassellastraße
- Ergänzung bauzeitlicher Zugang zu Bestandsbahnsteig 2 in Ffm Mainkur
- Nachrichtliche Darstellung Schwedlersteg
- Änderungen an LBP und UVS
- Neuerstellung eines Grundwassermodells
- Ergänzung von fehlenden Altlastenverdachtsflächen und detaillierte Überprüfung auf Vollständigkeit
- Entwässerung
- Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse Bereich freie Strecke von Bau-km 54,510 bis Bau-km 60,069 (Strecke 3685)
- Abwehrbrunnen
- Konzept zur technischen Altlastenerkundung der Versickerungsflächen

Alle Änderungen sind in der Farbe Magenta vorgenommen worden und entsprechend gekennzeichnet.

4.1 Neues Betriebsprogramm 2030

Auf Basis der vom Bundesverkehrsministerium zur Verfügung gestellten Zugzahlenprognose 2030 (Zielnetz) wurde das Betriebsprogramm 2025, welches bisher u.a. für die Schalltechnischen Untersuchungen herangezogen wurde, aktualisiert. Das aktuelle Betriebsprogramm 2030 ist in den Antragsunterlagen berücksichtigt.

In den Kapiteln 1-3 des Erläuterungsbericht (Anlage 1b) ist der Zusammenhang zwischen der bestehenden Situation und der zukünftigen geplanten Situation dargestellt. Des Weiteren ist dargestellt wie sich das aktuelle Betriebsprogramm 2030 als Grundlage der weiteren Planung aus den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ableitet.

4.2 Änderungen mit Bezug zur Technische Spezifikation Interoperabilität (TSI)

Die Strecke 3660 ist Bestandteil des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems. Die Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV) ist nach Artikel 3 der Dreizehnten Verordnung zum Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 26. Juli 2018 - Bundesgesetzblatt Nr. 29, Teil I, Jahrgang 2018 am 11.08.2018 in Kraft getreten. Somit wurde die Nichtanwendbarkeit der TSI auf die Strecke 3685 gestrichen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungen kommt es in der Folge zu Änderungen an den folgenden Unterlagen:

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert, Kapitel 3.3

4.3 Änderung der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen aufgrund des Betriebsprogramms 2030

Mit der Berücksichtigung des Betriebsprogramms 2030 wurden die Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen zum Bahnbetrieb überarbeitet.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
12.3	Schalltechnische Untersuchung (16. BImSchV)	Anlage 12.3b neu, Anlage 12.3b Anhang 1b neu, Anlage 12.3b Anhang 2b neu, Anlage 12.3b Anhang 3b neu, Anlage 12.3b Anhang 4b neu, Anlage 12.3b Anhang 5b neu
12.3	Schallimmissionspläne	Anlage 12.3.3a neu : entfällt Anlage 12.3.4a neu : entfällt
12.4	Erschütterungstechnische Untersuchung	Anlage 12.4.1b neu, Anlage 12.4.1b neu, Anlage 12.4.2.0.1b neu, Anlage 12.4.2.0.1b neu
12.13	Schalltechnische Untersuchung zum Gesamtlärm	Anlage 12.13b neu, Anlage 12.13b Anhang 1b neu

4.4 Anpassung des Schallschutzes

Schallschutzwände:

Mit der Berücksichtigung der Betriebsprogramms 2030 wurden bestehende Schallschutzwände erhöht, verkleinert und in der Lage angepasst.

Des Weiteren wurde der kilometermäßige Bezug einer Schallschutzwand geändert. Die neuen Angaben beziehen sich auf die Neubaustrecke 3685. Die Lage, Länge und Höhe der Schallschutzwand wurde nicht geändert.

Alter Bezug: km 3,390-3,580 (Str. 3660)

Neuer Bezug : km 54,795 - 54,985 (Strecke 3685)

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Maßnahmen; die Änderungen gegenüber dem Blaudruck (1.Planänderung) sind in der Klammer angegeben.

Lärmschutzwände	von [km]	bis [km]	Länge [m]	Höhe [m über SOK]
Ffm – Ostend / Ostpark (Obdachlosenunterkunft)				
Mittelwand nördlich der Strecke 3660	2,685	3,390	705	4,0 (+ 1,0)
	3,390	3,580	190	4,0
Ffm - Riederwald				
Mittelwand nördlich der Strecke 3660	4,830	5,230 (-0,100)	400 (-100)	3,0 (+ 1,0)
	5,230 (-0,100)	5,530	300 (+100)	2,0 (+ 0,50)
Ffm – Fechenheim Nord				
Mittelwand nördlich der Strecke 3660	6,330	7,330	1000	4,0 (+0,5)
Ffm – Fechenheim außerhalb				
Mittelwand nördlich der Strecke 3660	7,640	8,240	600	4,0 (+ 1,0)
Ffm – Ostend / Ostpark (Obdachlosenunterkunft)				
Außenwand nördlich der Strecke 3685	54,795	54,985	190	2,0
Fechenheim Südwest				
Außenwand südlich der Strecke 3660	6,330	6,650	320	3,50
	6,650	6,750	100	3,00

Besonders überwachtes Gleis:

Mit der Berücksichtigung der Betriebsprogramms 2030 wurden ebenfalls Streckenabschnitte mit „Besonders überwachtem Gleis“ neu definiert. Die Änderungen gegenüber dem Blaudruck (1.Planänderung) sind in der Klammer angegeben.

Besonders überwachtes Gleis			
	von (km)	bis (km)	Länge (m)
Strecke 3660			
Ostend / Obdachlosenunterkunft	2,491	3,500	1.009 (-130)
	3,910	4,030	120 (+120)
Riederwald	4,030	4,640	610 (+500)
	4,890	5,730	840 (+100)
Fechenheim	5,950	7,520	1.570 (+70)
Fechenheim außerhalb	7,520	8,240	720 (+/-0)
Campingplatz	8,240	8,800	560 (+11)
Strecke 3685			
Ostend / Obdachlosenunterkunft	54,350	54,970	620 (+620)
	55,280	55,430	150 (+150)
Riederwald	55,430	57,260	1.830 (+1.830)
Fechenheim	57,260	57,290	30 (+30)
	58,130	58,925	795 (+795)
Fechenheim außerhalb	58,925	59,650	725 (+725)

Schienenstegdämpfer:

Mit der Berücksichtigung der Betriebsprogramms 2030 wurden des Weiteren Streckenabschnitte mit „Schienenstegdämpfern“ neu definiert.

Schienenstegdämpfer			
	von (km)	bis (km)	Länge (m)
Strecke 3660			
Ostend / Obdachlosenunterkunft	2,491	3,500	1.009 (+1.009)
	3,910	4,030	120 (+120)
Riederwald	4,030	4,640	610 (+610)
	4,890	5,730	840 (+840)
Fechenheim	5,950	7,520	1.570 (+1.570)
Fechenheim außerhalb	7,520	8,240	720 (+720)

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungen kommt es in der Folge zu Änderungen an den folgenden Unterlagen:

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
3	Lagepläne zum Bauwerksverzeichnis	Anlage 3.04b geändert Anlage 3.05b geändert Anlage 3.08b geändert Anlage 3.09b geändert Anlage 3.10b geändert Anlage 3.11b geändert Anlage 3.12b geändert Anlage 3.13b geändert Anlage 3.14b geändert
4	Bauwerksverzeichnis	Kapitel 4
6	Bauwerkspläne	Anlage 6.1.12b geändert Anlage 6.1.13b geändert Anlage 6.3.4b geändert Anlage 6.3.6b geändert Anlage 6.3.7b geändert Anlage 6.7.2b geändert Anlage 6.8.1b geändert

4.5 Änderungen BE-Flächen Louis-Appia-Passage 12 und am Schacht Eastside-Ost

BE-Flächen Louis-Appia-Passage 12:

Im Bereich der Louis-Appia-Passage 12 verringert sich aufgrund geänderter Leitungsumverlegung die beanspruchte BE-Fläche. Zudem wird mit der geänderten BE-Fläche während der gesamten Bauzeit die Feuerwehrumfahrung zwischen dem Bauteil D (Eastside) und der BE-Fläche am Schacht LAP 12 mit einer Breite von 3,0 m gewährleistet.

Schacht Eastside-Ost in der Grusonstraße 3-5:

Im Bereich des Schachts Eastside-Ost wird die BE-Fläche erweitert aufgrund der notwendigen Logistik und Lagermöglichkeiten während der Erstellung des Schachtes Eastside-Ost.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungen kommt es in der Folge zu Änderungen an den folgenden Unterlagen:

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
05	Grunderwerb	Grunderwerbsverzeichnis: Anlage 5.1.2b geändert Grunderwerbsplan: Anlage 5.2.04b geändert
07	Baustellenerschließung	Anlage 7.1.04b geändert

4.6 Leitungsbetroffenheit Dritter

Aktualisierung des Leitungsbestandes der SEF im Bereich des Schachtes der Louis-Appia-Passage 12. Aus der neuen Planauskunft resultiert eine geänderte Leitungsumverlegung.

In den Leitungstrassen der Telekom im Bereich der Rückertstraße (L10.5.1b bis L10.5.3b) und am Danziger Platz (L10.5.9b und L10.5.11b) ist unitymedia als Mieter berücksichtigt worden.

Aktualisierung der Gasleitung (L.9.2.1.8b) der Mainova im Bereich der Vilbeler Landstraße.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
04	BW-Verzeichnis	BW-Nr. L10, L9.2.1.8b
08	Leitungen Dritter	Anlage 8.1.04b ersetzt 8.1.04a, Anlage 8.1.04.01b ersetzt 8.1.04.01a, Anlage 8.1.12b geändert, Anlage 8.2.04b ersetzt 8.2.04a, Anlage 8.2.04.01b ersetzt 8.2.04.01a, Anlage 8.2.12b geändert, Anlagen 8.3.01b und 8.3.02b ersetzen 8.3.01a und 8.3.02a, Anlage 8.3.05b ersetzt 8.3.05a

4.7 Grundwassermessstellen / Pegel

Einarbeitung neuer Grundwassermessstellen / Pegel wegen Einwendungen von Behörden in deren Folge Anpassungen und Ergänzungen am Grundwassermonitoring erforderlich wurden. Siehe auch das entsprechende Kapitel in der Lesehilfe zu „Neuerstellung eines Grundwassermodells“.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
03	LP Bauwerke	Anlagen 3.02b geändert bis 3.05b geändert
05	Grunderwerb	Grunderwerbsverzeichnisse: Anlagen 5.1.1b geändert und 5.1.2b geändert Grunderwerbspläne: Anlagen 5.2.02b geändert bis 5.2.05b geändert, Anlage 5.2.04.02b ersetzt 5.2.04.02a
07	Baustellenerschließung	Anlage 7.1.02b neu, Anlagen 7.1.03b geändert bis 7.1.05b geändert und 7.1.04.2b geändert
08	Leitungen Dritter	Anlagen 8.2.02b bis 8.2.04b ersetzen 8.2.02a bis 8.2.04a, Anlage 8.2.05b geändert, Anlage 8.2.04.01b ersetzt 8.2.04.01a, Anlagen 8.3.01b bis 8.3.03b ersetzen 8.3.01a bis 8.3.03a

4.8 Verlängerung der Stützwände

Es erfolgte eine geringfügige Verlängerung der Stützwände. Die Änderungen daraus sind tabellarisch dargestellt. Neue Betroffenheiten sind dadurch nicht entstanden.

Die Höhe der Stützwand 4.101b wurde im Erläuterungsbericht von 2m auf 4 - 5m korrigiert.

BW – Nr.	Lage alt	Lage neu
	von km - bis km	Von km - bis km
4.101b	54,850 - 54,978	54,841 - 54,978
4.106b	54,617 - 54,840	54,617 - 54,841

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne zum Bauwerksverzeichnis	Anlage 3.05b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	BW-Nr. 4.101b, 4.106b

4.9 Anpassung der Grunderwerbsgrenze im Bereich Ernst-Heinkel-Str

Im Bereich des zukünftigen Knotenpunktes Ernst-Heinkel-Straße/Hanauer Landstraße wurde der Erwerb für die Stadt Frankfurt zur Errichtung der Busspur ergänzt.

Zwischen circa km 6,650 (Str. 3660) und circa km 6,750 (Str. 3660) wurde die Grunderwerbsgrenze geringfügig angepasst. Durch schwierige Bodenverhältnisse erfolgten Anpassungen (Vergrößerung) der Gründung der Lärmschutzwand.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.10b geändert Anlage 3.11b geändert
05	Grunderwerb	Anlage 5.1.3b geändert, Anlage 5.2.10b geändert, Anlage 5.2.11b geändert
06	Bauwerkspläne	Anlage 6.8.1b geändert

4.10 Grunderwerb

LBP-Maßnahmen:

Auf der Anlage 5.2.10b und 5.2.11b wurde unter den Flurstücken mit den Grunderwerbsnummern 10.11a und 11.05b Schraffuren für LBP-Maßnahmen in Magenta ergänzt. Die LBP-Maßnahmen waren im Blaudruck bereits im Grunderwerbsverzeichnis aufgelistet, in den Plänen jedoch noch nicht dargestellt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
5	Lagepläne Grunderwerb	Anlage 5.1.3b geändert, Anlage 5.2.10b geändert, Anlage 5.2.11b geändert

Grunddienstbarkeiten:

In verschiedenen Plänen der Anlage 5.2 wurden Rettungswege verlängert und mit Grunddienstbarkeiten versehen sowie vorübergehende Inanspruchnahmen für Baustellenzufahrten ergänzt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
5	Lagepläne Grunderwerb	Anlage 5.02.05b geändert Anlage 5.02.08b geändert Anlage 5.02.09b geändert Anlage 5.02.10b geändert Anlage 5.02.11b geändert Anlage 5.02.12b geändert

4.11 Anpassung des Regentrückhaltebecken am Ostpark km 3,202.

Das Regentrückhaltebecken wurde umgeplant und gestalterisch in die Bahndammböschung integriert. Die notwendige Zuwegung zu der Anlage wegen Servicearbeiten wurde entsprechend angepasst.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.05b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	BW-Nr. 7.2b
05	Grunderwerb	Anlage 5.2.05b geändert
06	Bauwerkspläne	Anlage 6.3.8b-neu
07	Baustraßen	Anlage 7.0.2b geändert, 7.1.05b geändert
08	Leitungen	Anlage 8.2.05b geändert
09	Rettungswege	Anlage 9.1.5b geändert
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage 11.2.2.5b geändert
12	Gutachten	Anlage 12.2.05b geändert

4.12 Rettungstoren / Servicetüren in Lärmschutzwände / Baustellenerschließungswege

Auf Grund von konstruktiven Bauteilen ändert sich die Stationierung bei Rettungstoren und Servicetüren.

Öffnungen in LSW	alte Kilometrierung	neue Kilometrierung
Rettungstor	3,120	3,165
Servicetür	7,150	7,144
Servicetür	8,040	8,046

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.05b geändert Anlage 3.12b geändert Anlage 3.13b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	Anlage 04b
06	Bauwerkspläne	Anlage 6.7.2b geändert
09	Erläuterungsbericht Zuwegungs- und Rettungswegekonzept - Freie Strecke	Anlage 9.0.2b geändert
09	Rettungswege	Anlage 9.1.05b, Anlage 9.1.12b geändert, Anlage 9.1.13b geändert

4.13 S-Bahnsteig Fechenheim

Die Bahnsteigausstattung wurde angepasst. Es wurden 2 Wetterschutzhäuser ergänzt.

Die Darstellung der Entwässerung des Bahnsteiges wurde angepasst, um zu verdeutlichen, dass der Bahnsteig selbst in das neu zu errichtende Sickerbecken östlich der Cassellastraße, ca. Bahn-km 58,046 (6,640) entwässert und lediglich der Treppenaufgang zum Bahnsteig (Schleppwasser) an die Unterführung Ernst-Heinkel-Strasse angeschlossen ist.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.10b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	BW-Nr. 5.1b
05	Grunderwerb	Anlage 5.2.10b geändert
06	Bauwerkspläne	Anlage 6.5.2b geändert Anlage 6.6.1b geändert
07	Baustraßen	Anlage 7.1.10b geändert
08	Leitungen	Anlage 8.2.10b geändert
09	Rettungswege	Anlage 9.1.10b geändert
12	Gutachten	Anlage 12.2.10b geändert
12	Brandschutzkonzept	Anlage 12.10.2b geändert

4.14 SÜ B8 / B40 km 4,132 (3660) Ratswegbrücke

Es erfolgte eine Korrektur des Eigentümers. Die Ratswegbrücke befindet sich im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Stadt Frankfurt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
03	Lagepläne	Anlage 3.08b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	BW-Nr. 3.1b

4.15 SÜ L 3001 km 7,612 (3660) – Neubau Berührungsschutz

Im Bereich der zwei neuen S-Bahngleise muss für die geplanten Oberleitungsanlagen der vorhandene Berührungsschutz verlängert werden. Der Berührungsschutz wird am Überbau der Straßenüberführung befestigt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.12b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	BW-Nr. 3.6b

4.16 Versickerungsbecken km 6,0+50 (3660) EÜ Ernst-Heinkel-Straße

Für das Versickerungsbecken wurde ein Leichtflüssigkeitsabscheider ergänzt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.10b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	BW-Nr. 7.3b
05	Grunderwerb	Anlage 5.2.10b geändert
07	Baustraßen	Anlage 7.1.10b geändert
08	Leitungen	Anlage 8.2.10b geändert
09	Rettungswege	Anlage 9.1.10b geändert
12	Gutachten	Anlage 12.2.10b geändert

4.17 Versickerungsbecken km 6,6+40 (3660) FÜ Cassellastraße

Für das Versickerungsbecken wurde ein Leichtflüssigkeitsabscheider ergänzt. Zudem wurde die Einleitstelle der Streckenentwässerung angepasst.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.11b geändert
04	Bauwerksverzeichnis	BW-Nr. 7.4b
05	Grunderwerb	Anlage 5.2.11b geändert
06	Bauwerkspläne	Anlage 6.7.2b geändert
07	Baustraßen	Anlage 7.1.11b geändert
08	Leitungen	Anlage 8.2.11b geändert
09	Rettungswege	Anlage 9.1.11b geändert
12	Gutachten	Anlage 12.2.11b geändert

4.18 Ergänzung bauzeitlicher Zugang zu Bestandsbahnsteig 2 in Ffm Mainkur

Für den nördlichen Bestandsbahnsteig 2 in Frankfurt Mainkur wurde eine bauzeitliche Zuwegung mit Anschluss an die Vilbeler Landstraße ergänzt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
06	Bauwerkspläne	Anlage 6.10.1b geändert
07	Baustraßen	Anlage 7.1.12b geändert

4.19 Nachrichtliche Darstellung Schwedlersteg

Die Planung der Erneuerung des Schwedlerstegs im Bereich Frankfurt Ost durch die Stadt Frankfurt am Main wurde nachrichtlich in den Plänen dargestellt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
01	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert
03	Lagepläne	Anlage 3.05b geändert
05	Grunderwerb	Anlage 5.2.05b geändert
07	Baustraßen	Anlage 7.1.05b geändert
08	Leitungen	Anlage 8.2.05b geändert
09	Rettungswege	Anlage 9.1.05b geändert
12	Gutachten	Anlage 12.2.05b geändert

4.20 Regenrückhaltebecken am Ostpark, Baumentnahmen am Danziger Platz und der Rückertstrasse und verschiedenen Korrekturen

Im Ostpark wurde ein Regenrückhaltebecken bei km 3,202 verschoben und verkleinert und Biotoptypen aktualisiert. Zudem wurden Fehler in der KV-Bilanz korrigiert. In einzelnen Maßnahmenblättern wurden Ergänzungen zum besseren Verständnis ergänzt. Im Bereich des Danziger Platzes und der Rückertstraße wurden Baumentnahmen angepasst bzw. ergänzt und entsprechende Maßnahmen ergänzt.

Die UVS wurde auf der Basis der Änderungen und Ergänzungen in den anderen Unterlagen aktualisiert. Dies betrifft insbesondere die Aktualisierung der Biotoptypen, die Anpassung des Lärmschutzes, die Aktualisierung der Lärmgutachten und des Erschütterungsgutachtens im Hinblick auf das Betriebsprogramm 2030 sowie die Ergänzung eines Fachbeitrags WRRL.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
5	Grunderwerbsverzeichnis	Anlage 5.1.1b geändert (Ergänzung Flächen in der Rückertstraße)
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Änderung der technischen Planung Anlage 11.1b geändert, Anlage 11.1b geändert Anhang 1b (Maßnahmenblätter V1, V3, V4, A5, A8, G1), Anlage 11.1b geändert Anhang 3b, Anlagen 11.2.1.3b geändert, 11.2.1.4b geändert, 11.2.1.4.1b geändert, 11.2.1.5b geändert, 11.2.1.8b geändert, 11.2.2.4b geändert, 11.2.2.5b geändert, 11.3.1b geändert, 11.4.3b geändert, 11.4.4b geändert, 11.4.5b geändert, 11.4.8b geändert, 11.1.A4.1b geändert
12	UVS	Anlagen 12.1.1b geändert, 12.1.2.1.1b geändert, 12.1.2.1.2b geändert, 12.1.2.2.1b geändert, 12.1.2.2.2b geändert, 12.1.2.3.1b geändert, 12.1.2.3.2b geändert, 12.1.2.4.1b geändert, 12.1.2.4.2b geändert, 12.1.2.5.1b geändert, 12.1.2.5.2b geändert, 12.1.3.1b geändert, 12.1.3.2b geändert, 12.1.3.4b geändert, 12.1.4b geändert

4.21 Rodungspläne

In den Rodungsplänen wurde ein Legendeneintrag korrigiert.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage 11.6.08b geändert, Anlage 11.6.09b geändert, Anlage 11.6.12b geändert

4.22 Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Ein Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde ergänzt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert, Kapitel 9.1
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage 11.1b geändert Anhang 5b neu <ul style="list-style-type: none">• Ergänzung von Gefahrenkarten zum Hochwasserrisiko• Ergänzungen zum verrohrten Roten Graben• Aktualisierung der Karte zu Wasserschutzgebieten (TWS Maintal nicht mehr vorhanden)

4.23 Tensiometer im Ostpark

Nach einem Ortstermin wurden zusätzliche Tensiometerstandorte im Ostpark festgelegt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage 11.1b geändert (Kap. 5.4) Anlage 11.1. geändert A4.1b geändert

4.24 Zuordnung Maßnahmen in der Liegenschaft Bernbach

Eine Tabelle mit der Zuordnung der Maßnahmenflächen in der Liegenschaft Bernbach zu den Planfeststellungsabschnitten wurde ergänzt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage 11.1b geändert Anhang 6b-neu

4.25 Ergänzung bei der Ökologischen Baubegleitung und im Umgang mit Altlasten

Im LBP wurden Angaben zur ökologischen Baubegleitung und den Umgang mit Altlasten bei den externen Maßnahmenflächen ergänzt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage 11.1b geändert Kap. 5.4.1

4.26 Neuerstellung eines Grundwassermodells

Das Konzept zur hydrogeologischen Beweissicherung im Bereich Tunnel (Anlage 12.6.9b-geändert) wurde auf Forderung der Behörde überarbeitet. Es wurden im Konzept zur hydrogeologischen Beweissicherung weitere Grundwassermessstellen aufgenommen und darüber hinaus wurden für die verschiedenen Prüfziele „Grundwassermonitoring“ „hydrochemische Beweissicherung“, „Flora und Fauna“ sowie für die „Verifizierung des 3D-Grundwassermodells“ einzelne Lagepläne erstellt, die jeweils für die vorgenannten Prüfziele die auszuwertenden Grundwassermessstellen darstellen.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
12.6	Hydrogeologisches Gutachten	Anlage 12.6.9b-geändert Anlage 12.6.9.0b-geändert Anlagen 12.6.9.2.1b-neu, 12.6.9.2.2b-neu Anlage 12.6.9.3.1b-neu Anlagen 12.6.9.4.1b-neu, 12.6.9.4.2b-neu Anlagen 12.6.9.5.1b-neu, 12.6.9.5.2b-neu

4.27 Ergänzung von fehlenden Altlastenverdachtsflächen sowie schädlichen Bodenveränderungen und detaillierte Überprüfung auf Vollständigkeit

Gemäß den Einwendungen der Behörde erfolgten Anpassungen und Ergänzungen von Altlastensteckbriefen. Durch die überarbeiteten und neuen Steckbriefe gibt es neue zusätzliche Abwehrbrunnen.

Durch die Grundwasserhaltung kommt es zu einer Beeinflussung der natürlichen Grundwasserströmung, die ggf. Auswirkungen auf Altlastenflächen (ALF) und eine schädliche Bodenveränderung haben kann, die im Einflussbereich der Grundwasserhaltung liegen. Diese ALF und die schädliche Bodenveränderung wurden in 12.7.16b-geändert einzeln bewertet und erforderlichenfalls Überwachungs- und Gegenmaßnahmen zur Vermeidung einer Schadstoffverschleppung - und damit eines Grundwasserschadens - entwickelt. Die Lage der Überwachungsmessstellen und Abwehrmaßnahmen sind in Lageplänen von Anlage 12.7.16.1b-geändert bis 12.7.16.21b-neu dargestellt bzw. den einzelnen Steckbriefen beigelegt.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungen kommt es in der Folge zu Änderungen an den folgenden Unterlagen:

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1b, Kapitel 15
3	LP Bauwerke	Anlage 3.03b-geändert Anlage 3.04b-geändert Anlage 3.10b-geändert
5	Grunderwerbsverzeichnisse	Anlage 5.1.1b-geändert Anlage 5.1.2b-geändert Anlage 5.1.3b-geändert Anlage 5.1.12b-neu
5	Grunderwerbspläne	Anlage 5.2.03b-geändert Anlage 5.2.04b-geändert Anlage 5.2.04.02b-ersetzt Anlage 5.2.10b-geändert
7	Baustellenerschließung	Anlage 7.1.03b-geändert Anlage 7.1.04b-geändert Anlage 7.1.04.2b-geändert

		Anlage 7.1.05b-geändert Anlage 7.1.10b-geändert
8	Leitungen Dritter	Anlage 8.2.03b-ersetzt Anlage 8.2.04b-ersetzt Anlage 8.2.04.01b-ersetzt Anlage 8.2.10b-geändert
10	Wasser	Anlage 10.0b-geändert Anlage 10.3.1b-geändert Anlage 10.3.3b-geändert Anlage 10.4.2b-geändert
12.7	Gutachterliche Aussagen zu Altlasten	Anlage 12.7.16b-geändert: Lagepläne und Steckbriefe geändert und neu erstellt. Anlage 12.7.16.0.b-geändert Anlage 12.7.16.1b-geändert Anlage 12.7.16.2b-geändert Anlage 12.7.16.8b-geändert Anlage 12.7.16.10b-geändert Anlage 12.7.16.11b-geändert Anlage 12.7.16.15b-geändert Anlage 12.7.16.17b-neu Anlage 12.7.16.18b-neu Anlage 12.7.16.19b-neu Anlage 12.7.16.20b-neu Anlage 12.7.16.21b-neu

4.28 Entwässerung

Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände nach DWA-A 138

Bei der Errichtung von Versickerungsanlagen muss gem. der DWA-A 138 eine ausreichende Sickerstrecke gewährleistet sein. Zur Beurteilung des Sickertraums ist der mittlere höchste Grundwasserstand zu berücksichtigen. Der mittlere höchste Grundwasserstand ist gem. DWA-A 138 das arithmetische Mittel der Jahreshöchstwerte mehrerer Jahre unter der Angabe des Zeitraums. Die Jahreshöchstwerte und der sich daraus ergebende mittlere höchste Grundwasserstand für den Bereich wurden für einzelne Grundwassermessstellen in den Anlagen 10.6.1b-neu ermittelt und dann bezogen auf die Streckenkilometrierung in einem Diagramm (Anlage 10.6.2b-neu) aufgetragen.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
10	Unterlagen zur Regelung Wasserwirtschaftlicher Sachverhalte	Anlage 10.4.1b - geändert Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse (freie Strecke)
10	Mittlerer höchster Grundwasserstand	Anlage 10.6.0b - neu Auswertung der Grundwasserstandsaufzeichnungen hinsichtlich der Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände nach DWA-A 138

4.29 Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse Bereich freie Strecke von Bau-km 54,510 bis Bau-km60,069 (Strecke 3685)

Im Bereich des Ostparks wurde ein Regenrückhaltebecken ergänzt, das einen bauzeitlichen wasserdruckhaltenden Verbau sowie eine Unterwasserbetonsohle erhält. Daraus ergab sich eine Anpassung des wasserrechtlichen Antrags für die frei Strecke hinsichtlich der beantragten Lenzwassermenge sowie der Fördermenge aus der Restwasserhaltung (Anlage 10.4.1b-geändert).

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
10	Unterlagen zur Regelung Wasserwirtschaftlicher Sachverhalte	Anlage 10.4.1b - geändert Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse (freie Strecke)
10	Unterlagen zur Regelung Wasserwirtschaftlicher Sachverhalte	Anlage 10.6.2b - neu Auswertung der Grundwasserstandsaufzeichnungen hinsichtlich der Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände nach DWA-A 138

4.30 Konzept zur technischen Altlastenerkundung der Versickerungsflächen

Die Plangrundlage wurde gemäß der Anlage 3 aktualisiert.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
12.7	Versickerungskonzept	Anlage 12.7.17b-geändert. Konzept zur technischen Altlastenerkundung der geplanten Versickerungsflächen.

4.31 Ergänzung des Baulärmkonzeptes

Das Baulärmgutachten Anlage 12.12b-geändert wurde im Kapitel 7 Schutzmaßnahmen erweitert. Es wurden mobile Lärmschutzwände im Bereich von BE-Flächen überprüft und soweit ihre Lage und Dimension die Errichtung von mobilen Lärmschutzmaßnahmen es zulassen, eingearbeitet. Zudem wurden in den Streckenbereichen der Einsatz von mobilen Lärmschutzwänden überprüft.

Die Schallimmissionen während der Ausführung der geplanten Schächte wurde gesondert untersucht und im Kapitel 6.1.2 dokumentiert. Aufgrund dieser Erweiterung ergeben sich auch Änderungen im Kapitel 6.2.1.2.

Der Schwellenwert des Ersatzwohnraumes im Nachtzeitraum wurde auf 60 dB(A) geändert. Für den Schwellenwert wurden die Dauer der Baumaßnahme und die Bausubstanz der angrenzenden Wohngebäude berücksichtigt.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungen kommt es in der Folge zu Änderungen an den folgenden Unterlagen:

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1b geändert, Kapitel 12.3
12.12	Baulärmgutachten	Anlage 12.12b-geändert. Kapitel 6.1.2 - Statische Baubetriebsbereiche Kapitel 6.2.1.2 - Lastfall 2 Kapitel 7 - Schutzmaßnahmen Kapitel 8 - Abschließende Bemerkungen

4.32 Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Infolge vorgenannter Planungsänderungen mussten auch Ergänzungen an der UVS vorgenommen werden. Die Änderungen bzw. Ergänzungen in der UVS basieren im Wesentlichen auf Änderungen bzw. Ergänzungen in folgenden Gutachten:

- Anlage 11 Landschaftspflegerischer Begleitplan - LBP
- Anlage 12.3 Schalltechnische Untersuchung wegen des neuen Betriebsprogramms und in der Folge Änderungen der Lärmschutzwände und Einsatz von Schienenstegdämpfern.
- Anlage 12.4 Erschütterungstechnische Untersuchung wegen des neuen Betriebsprogramms
- Anlage 12.7 Altlastengutachten wegen geänderter und neuer Altlastensteckbriefe
- Anlage 12.12 Schalltechnische Untersuchung Baulärm wegen Erweiterung von Schutzmaßnahmen
- Anlage 12.13 Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm wegen des neuen Betriebsprogramms und in der Folge Änderungen der Lärmschutzwände und Einsatz von Schienenstegdämpfern

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungen kommt es in der Folge zu Änderungen an den folgenden Unterlagen:

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 2. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	1b-geändert, Kapitel 9
12.1	Umweltverträglichkeitsstudie - Text	Anlage 12.1.1b geändert: geänderte Kapitel im Textteil: 1.1, 1.3, 2.2, 2.3, 4.1.1, 4.1.3, 5.1.1.1, 6.1.1, 6.1.2.2, 6.1.2.4, 6.1.2.5, 6.1.2.6, 6.1.5, 6.1.6, 6.1.7, 6.1.9.4, 6.2, 7, 10,
12.1	Umweltverträglichkeitsstudie	Geänderte Anlagen:

	- Kartenanlagen	Anlage 12.1.2.1b geändert - Biotypenaktualisierung, Anpassung Flächenumgriff Technische Planung Anlage 12.1.2.2b geändert - Biotypenaktualisierung, Anpassung Flächenumgriff Technische Planung Anlage 12.1.2.3b geändert - Anpassung Flächenumgriff Technische Planung Anlage 12.1.2.4b geändert - Anpassung Flächenumgriff Technische Planung Anlage 12.1.2.5b geändert - Anpassung Flächenumgriff Technische Planung Anlage 12.1.3b geändert - Biotypenaktualisierung, Anpassung Flächenumgriff Technische Planung, Anpassung Konfliktschwerpunkte Anlage 12.1.4b geändert - Anpassung Flächenumgriff Technische Planung
--	-----------------	---

5 Zusammenfassende Beschreibung der Änderungen des Braundruckes

Entscheidend für die 3. Planänderung war u.a. die fortgeschriebene Entwurfsplanung der Umverlegung eines Mischwasserkanals der Stadtentwässerung Frankfurt mit den Bauwerksnummern BW-Nr. L9.4.2.3a, L9.4.2.4a und L9.4.2.6b und der entfall des Einsatzes von Schienenstegdämpfern als aktive Schallschutzmaßnahme im Projekt Nordmainische S-Bahn (NMS).

In dem Wasserrechtsantrag der Planfeststellungsunterlagen der NMS (Anlage 10.4.1) sind wasserrechtliche Tatbestände für die Errichtung des Trogbauwerkes in der Ernst-Heikel Straße berücksichtigt.

Der oben genannte, umzuverlegende Mischwasserkanal war in der 2. Planänderung nicht Bestandteil des Wasserrechtsantrags der Planfeststellungsunterlagen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse aus der aktuellen Entwurfsplanung der Umverlegung des Mischwasserkanals wurden die Auswirkungen auf die Planunterlagen untersucht.

Die Schall 03 in ihrer Fassung aus dem Jahr 1990 eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Vorkehrungen für eine dauerhafte, weitergehende Lärminderung an der Fahrbahn (und somit innovative Technologien, die bei Erstellung der Schall 03-1990 noch nicht verfügbar waren) mit entsprechenden Korrekturwerten zu berücksichtigen (s. Vermerk zur Tabelle 5 in der Schall03-1990).

Mit der Technologie der Schienenstegdämpfer ist in den vergangenen 10 Jahren eine Möglichkeit zur Reduktion der Schallemission an der Quelle zur Anwendungsreife entwickelt worden. Da ein entsprechender Korrekturwert gemäß Vermerk zur Tabelle 5 in der Schall03-1990 nicht festgelegt wurde, wird der Einsatz von Schienenstegdämpfern in den vorliegenden Schallschutzkonzepten nicht berücksichtigt.

Außerdem kommen auf der Strecke 3660 (Bestandsstrecke) von km 2,4+00 bis km 8,6+60 Holzschwellen zum Einsatz.

Im Vergleich zwischen nun nicht mehr im Schallgutachten der 3. Planänderung berücksichtigten Schienenstegdämpfern und der Berücksichtigung des Einsatzes von Holzschwellen auf der Strecke 3660 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Belastungssituation der Betroffenen aus betrieblichen Schallimmissionen. Die Schienenstegdämpfer sind im Schallgutachten der 2. Planänderung mit einem Abzug von 2 dB(A) berücksichtigt, die Fahrbahnart „Holzschwelle“ wird in der Berechnungsformel der Schall 03-1990 mit einem Abschlag von 2 dB(A) gegenüber der Fahrbahnart „Betonschwelle“ angesetzt, so dass sich diese beiden Änderungen im Großen und Ganzen neutralisieren. Unterschiede bei den Beurteilungswerten des Schallgutachtens der 2. und der 3. Planänderung resultieren aus einer unterschiedlichen Berücksichtigung der Wirkung in der Berechnung: Die Fahrbahnart „Holzschwelle“ wird bei der Ermittlung der Emission berücksichtigt. Schienenstegdämpfer sind in der 2. Planänderung bei der Ermittlung der Immission berücksichtigt worden.

Die Vorhabenträgerin wird die Schienenstegdämpfer dennoch als freiwillige Maßnahme auf Teilabschnitten der Strecke 3660 zwischen km 2,4+00 und 8,6+60 einbauen.

Durch den Einsatz von Holzschwelle auf der Strecke 3660 ist eine gutachterliche Stellungnahme der Antragsunterlagen als Anlage 12.4.2.0.4c-neu ergänzt worden. Die geänderte Ausführung des Streckenoberbaus von Betonschwellen auf Holzschwellen auf der Strecke 3660 von km 2,4+00 bis km 8,6+60 hat keine Auswirkungen auf die betrieblichen Erschütterungen, die in der Unterlage 12.4.2.0.1b - neu untersucht worden sind, da die Erschütterungsübertragung von Holzschwellen geringer ist als die von Betonschwellen.

Zudem wurden die Artenschutzfachbeiträge hinsichtlich des EuGH-Urteils vom 04.03.2021 vorsorglich eines Worst-Case-Ansatzes angepasst.

Die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz wurde bei den rechtlichen Grundlagen in der UVS und im Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen.

In dem Fachbeitrag EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde auch der inhaltliche Bezug zu der Verordnung hergestellt.

Die Maßnahmenblätter für landschaftspflegerische Maßnahmen ohne Flächenbezug sind ergänzt.

Die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 mit Gesetz vom 18.08.2021, wurde berücksichtigt.

Die Planunterlagen wurden entsprechend der o.g. Punkte überarbeitet bzw. ergänzt.

Zusammenfassend wurden folgende Themen im Rahmen der 3. Planänderung bearbeitet:

- Ergänzung des E-Berichtes (Anlage 1b geändert) aus der 2. Planänderung zu Anlage 1c geändert
- Ergänzung der Planunterlage 3.10b aus der 2. Planänderung zu 3.10c
- Ergänzung des Bauwerksverzeichnisses Anlage 4b aus der 2. Planänderung zu 4c
- Ergänzung des Grunderwerbsverzeichnis Anlage 5.1.3b aus der 2. Planänderung zu 5.1.3c
- Ergänzung des Grunderwerbsplans Anlage 5.2.10b aus der 2. Planänderung zu 5.2.10c
- Ergänzung der Planunterlage 6.5.2b aus der 2. Planänderung zu 6.5.2c
- Ergänzung der Planunterlage 7.1.10b aus der 2. Planänderung zu 7.1.10c
- Ergänzung der Planunterlage 8.2.10b aus der 2. Planänderung zu 8.2.10c
- Ergänzung der wasserrechtl. Antragsunterlage 10.4.1b aus der 2. Planänderung zu 10.4.1c
- Ergänzung der FINK-Maßnahmenblätter (Anhang 1b zur Anlage 11.1b) aus der 2. Planänderung zu Anhang 1c
- Ergänzung des Artenschutzfachbeitrags (Anhang 2a zur Anlage 11.1b) aus der 2. Planänderung zu Anhang 2c
- Ergänzung der Wasserrahmenrichtlinie (Anhang 5b zur Anlage 11.1b) aus der 2. Planänderung zu Anhang 5c
- Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 12.1.1b) aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.1.1c
- Änderung der Planunterlage Auswirkung auf das Gartendenkmal Ostpark (Anlage 12.1.4b) aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.1.4c
- Ergänzung der schalltechn. Untersuchung Anlage 12.3b aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.3c und Ersatz der Anhänge 1.1b - 5.2b zu Anhänge 1.1c - 5.2c
- Ergänzung des Gesamtlärmgutachtens Anlage 12.13b aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.13c und Ersatz des Anhangs 1b zu Anhang 1c
- Neue Anlage 12.4.2.0.4c-neu. Gutachterliche Stellungnahme zur Anlage 12.4.2.0.1b, Erschütterung bzgl. Emissionsübertragung von Holz- und Betonschwellen

Alle Änderungen sind in der Farbe **Braun** vorgenommen worden und entsprechend gekennzeichnet.

5.1 Änderung der schalltechnischen Untersuchungen aufgrund des Einsatzes von Holzschwellen und nicht Berücksichtigung der Schienenstegdämpfer

Mit der Berücksichtigung von Holzschwellen auf der Strecke 3660 (Bestandsstrecke) von km 2,4+00 bis km 8,6+60 und dem Wegfall der Schienenstegdämpfer als aktive Maßnahme wurde die Schalltechnische Untersuchungen zum Bahnbetrieb und das Gesamtlärmgutachten überarbeitet.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1c - geändert <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1, S. 40: Satz gestrichen • Kapitel 8.2.2, Seite 60 - 61: neuer Abschnitt wegen Einsatz von Holzschwellen und freiwilligen Einsatz von Schienenstegdämpfer • Kapitel 12.1, Seite 112-114: Schalltechnische Untersuchung und Tabelle mit freiwilligem passivem Schallschutz • Kapitel 12.2, Seite 114: Hinweis auf neue Anlage 12.4.2.0.4c-neu • Kapitel 12.4, Seite 121: Gesamtlärm • Kapitel 22.2, Seite 147: Holzschwelle ergänzt
12.1.1	Umweltverträglichkeitsstudie - Text	Anlage 12.1.1c - geändert <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 2.2, Seite 8: Kurzbeschreibung des Vorhabens wegen Einsatz Holzschwellen auf der Strecke 3660 • Kapitel 6.1.1, Seite 141, 144-145: Vermeidung und Verminderung: nicht Berücksichtigung der SSD als aktive Maßnahme und Aktualisierung des passiven Schallschutzes • Kapitel 6.1.2.4, Seite 159 - 162 inkl. Tabelle 6 - 6, Aktualisierung Gesamtlärbetrachtung
12.3	Schalltechnische Untersuchung (16. BImSchV)	Anlage 12.3c - geändert, Anlage 12.3c Anhang 1.1c-neu und 1.2c-neu, Anlage 12.3c Anhang 2c neu, Anlage 12.3c Anhang 3c neu, Anlage 12.3c Anhang 4c neu, Anlage 12.3c Anhang 5c neu
12.13	Schalltechnische Untersuchung zum Gesamtlärm	Anlage 12.13c - geändert, Anlage 12.13c Anhang 1c neu

5.2 Änderung des wasserrechtlichen Antrages unter Berücksichtigung des Bauverfahrens des SEF-Kanals an der EHS

Mit der Berücksichtigung des Bauverfahrens des SEF-Kanals an der EHS und den geforderten zus. Angaben in den Planunterlagen wurde die Antragsunterlage überarbeitet.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1c - geändert • Kapitel 23.2.5, Seite 160: Kanalleitungen
3.10	Lagepläne	Anlage 3.10c Ergänzung Bauverfahren für SEF Mischwasserkanal
4	Bauwerksverzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Änderung aufgrund der Anlage 3.10c und 8.2.10c • Änderung der BW-Nr. L9.4.2.3c • Nr. L9.4.2.3c Ergänzung Regenüberlauf und Schächte • Nr. L9.4.2.4c Ergänzung EI 900/1350 oder gleichwertig • Nr. L10.4.3b Ergänzung wegen Abstimmung mit SEF • Nr. L10.4.4a Änderungen bei Eigentümern und Unter-/ Erhaltungspflichtigen
6.5.2	Querschnittspläne	Anlage 6.5.2c - geändert Ergänzung Baugruben und -verbauten, Ergänzung Höhenangaben
10.4.1	Wasserrechtliche Antragsunterlage	Anlage 10.4.1c - geändert <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 1.2, Seite 3: Wasserrechtliche Genehmigungstatbestände • Kapitel 2. 1, Seite 4: Projekt/ Zusammenfassung der Ergebnisse • Kapitel 2.2, Seite 6: Erläuterungsbericht Kanalneubau Ernst-Heikel-Straße • Kapitel 3.1.2, Seite 11 - 13: Tabelle • Kapitel 3.1.3, Seite 14: Tabelle • Kapitel 3.2.1, Seite 15: Ableitung Lenzwasser • Kapitel 3.2.2 + 3.2.3, Seite 16 - 17: Auswirkungen der Grundwasserhaltung • Kapitel 4.1.1, Seite 17: Bauwerke
12.1.1	Umweltverträglichkeitsstudie - Text	Anlage 12.1.1c - geändert <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 6.1.6, Seite 180: Grundwasser, Berücksichtigung SEF-Kanal an der EHS

5.3 Versickerungsbecken an der EHS erhält ein Absetzbecken

Der Forderung der UWB ein Absetzbecken an dem Versickerungsbecken vorzuschalten, wird nachgekommen.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1c - geändert • Kapitel 8.3.2.3, Seite 67: Absetzbecken an Versickerungsbecken bei EHS ergänzt
3.10	Lagepläne	Anlage 3.10c - geändert • Ergänzung Absetzbecken an Versickerungsbecken bei EHS
4	Bauwerksverzeichnis	Anlage 4c - geändert • Nr. 7.3c und 7.4b Ergänzung Absetzbecken
5.2.10	Grunderwerbsplan	Anlage 5.2.10c - geändert • Ergänzung Absetzbecken an Versickerungsbecken bei EHS
6.5.2	Querschnittspläne	Anlage 6.5.2c - geändert • Ergänzung Baugruben und -verbauten, Ergänzung Höhenangaben

5.4 LBP, Maßnahmenblätter (FINK) ergänzt

Die Maßnahmenblätter für übergeordnete Maßnahmen wurden ergänzt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
11.1	Maßnahmenblätter, Anhang 1	Anlage 11.1b Anhang 1c - geändert • Seite 10 - 11: Ordnungsgemäßer Umgang mit umweltgefährdeten Stoffen • Seite 12: Maßnahmen zum Schutz des Bodens und zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen • Seite 16: Artenschutzrechtlich optimierter Bauablauf • Seite 18: Ökologische Baubegleitung • Seite 19 - 20: Monitoring zur Wassersättigung an Baumstandorten mit Tensiometermessungen • Seite 21 - 22: Wassereinleitung in den Ostpark - Bürgergarten • Seite 23- 24: Wassereinleitung in den Ostparkweiher • Seite 25 - 26: Herstellung von Öffnungen im Bodenkontaktbereich von Lärmschutzwänden zur Gewährleistung von Kleintieren

5.5 LBP, artenschutzrechtliche Prüfung im Sinne des § 44 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG

Die Formblätter zur artenschutzrechtlichen Prüfung wurden ergänzt hinsichtlich des EuGH-Urteils vom 04.03.2021.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
11.1	Maßnahmenblätter, Anhang 2	Anlage 11.1b Anhang 2c - geändert • Seite 44: Berücksichtigung hinsichtlich des EuGH-Urteils vom 04.03.2021.

5.6 LBP, Wasserrahmenrichtlinie wegen Hochwasserschutz angepasst

Die zwischenzeitlich in Kraft getretene Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz wurde in den Unterlagen berücksichtigt.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1c - geändert • Kapitel 1.4, Seite 9: Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz ergänzt • Kapitel 9.1, Seite 99, wegen Hochwasserschutz
11.1	Maßnahmenblätter, Anhang 5	Anlage 11.1b Anhang 5c - geändert • Seite 44: Zauneidechse 2. Prognose der Verbotverletzung

5.7 Umgang mit dem Klimaschutzgesetz

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 mit Gesetz vom 18.08.2021, schafft einen rechtlichen Rahmen für den Klimaschutz in Deutschland. Das KSG enthält mit § 13 ein allgemeines Berücksichtigungsgebot. Danach haben „die Träger öffentlicher Aufgaben (...) bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck [des KSG] und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen“ (§ 13 Abs. 1 S.1 KSG).

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	Anlage 1c - geändert • Kapitel 9.9 - 9.9.3, Seite 103 - 106

5.8 Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Infolge vorgenannter Planungsänderungen mussten auch Ergänzungen an der UVS vorgenommen werden. Die Änderungen bzw. Ergänzungen in der UVS basieren im Wesentlichen auf Änderungen bzw. Ergänzungen in folgenden Gutachten und Verzeichnissen:

Anlage 4	Bauwerksverzeichnis
Anlage 10.4.1	Wasserrechtliche Antragsunterlage
Anlage 11	Landschaftspflegerischer Begleitplan – LBP, Anhänge 1, 2 und 5
Anlage 12.3	Schalltechnische Untersuchung wegen des Einsatzes von Holzschwellen und nicht Berücksichtigung der Schienenstegdämpfer als aktive Maßnahme
Anlage 12.13	Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm wegen des Einsatzes von Holzschwellen und nicht Berücksichtigung der Schienenstegdämpfer als aktive Maßnahme

Aufgrund der zuvor beschriebenen Änderungen kommt es in der Folge zu Anpassungen in folgenden Unterlagen:

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
1	Erläuterungsbericht	1c - geändert, Kapitel 9
12.1	Umweltverträglichkeitsstudie - Text	Anlage 12.1.1c - geändert: geänderte Kapitel im Textteil: <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 2.2, Seite 8: Kurzbeschreibung des Vorhabens • Kapitel 4.5.1, Seite 100: Daten- und Informationsgrundlagen • Kapitel 4.5.6, Seite 106 - 107: Fachplanerische Festsetzungen • Kapitel 6.1.1, Seite 141: Vermeidung und Verminderung • Kapitel 6.1.1, Seite 144 - 145: Vermeidung und Verminderung • Kapitel 6.1.2.4, Seite 159 - 162: Tabelle 6 - 6 • Kapitel 6.1.6, Seite 180: Grundwasser • Kapitel 6.1.7, Seite 184: Oberflächengewässer • Kapitel 7, Seite 203: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.9 Redaktionelle Anpassung im Grunderwerbsverzeichnis

Redaktionelle Änderung durch Anpassung des Indexes der Anlage 5.2.10c.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
5.1.3	Grunderwerbsverzeichnis	Anlage 5.1.3c - geändert <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 09.10a, 09.11a, 09.12a, 10.08a, 10.09a, 10.10a, 10.11a, 10.12b, 10.13a, 10.14b, 10.15a, 10.16a

5.10 Redaktionelle Anpassung der Anlage 12.1.4c

Streichung der Information „Aquarienverein“ auf dem Plan, da nach Hinweis diese Information nicht richtig war.

Auflistung der Änderungsunterlagen		
Anlage	Anlagenbezeichnung	Änderungsverzeichnis der 3. Planänderung
12.1.4	Auswirkung auf das Gärten- denkmal Ostpark	Anlage 12.1.4c - geändert • Hinweis auf Aquarienverein gestrichen

5.11 Ergänzungen in den einzelnen Anlagen

Ergänzung des E-Berichtes (Anlage 1b geändert) aus der 2. Planänderung zu Anlage 1c geändert

Kapitel 1.4, Seite 9: Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz wurde ergänzt.

Kapitel 7.1, Seite 40: 6. Absatz ergänzt "3660"; 7. Absatz, 1. Satz gestrichen

Kapitel 8.2.2, Seite 60 – 61: neuer Abschnitt Einsatz von Holzschwellen und freiwilligen Einsatz von Schienenstegdämpfer ergänzt

Kapitel 8.3.2.3, Seite 67: Absetzbecken an Versickerungsbecken bei EHS ergänzt

Kapitel 9.1, Seite 99, wegen Hochwasserschutz ergänzt

Kapitel 9.9 – 9.9.3, Seite 103 – 106: Bezug zum Klimaschutzgesetz ergänzt

Kapitel 12.1, Seite 112-114: Schalltechnische Untersuchung, Ergebnisse der Anlage 12.3c-geändert ergänzt

Kapitel 12.2, Seite 114: Hinweis auf neue Anlage 12.4.2.0.4c-neu ergänzt

Kapitel 12.4, Seite 121: Gesamtlärm, Ergebnisse der Anlage 12.13c-geändert ergänzt

Kapitel 22.2, S. 147: letzter Abschnitt ergänzt "Einbau der Holzschwellen auf der Strecke 3660 von km 2,4+00 bis km 8,6+60

Kapitel 23.2.5, Seite 160: Kanalleitungen, das Bauverfahren des umzuverlegenden Mischwasserkanals wurde ergänzt

Kapitel 25, S. 163: Anlage 10.3.3b korrigiert

Anpassung des Lageplans 3.10b aus der 2. Planänderung zu 3.10c

Absetzbecken an EHS und Bauverfahren für SEF Mischwasserkanal wurden ergänzt (6.5.2c).

Anpassung des Bauwerksverzeichnisses 4b aus der 2. Planänderung zu 4c

Redaktionelle Änderung aufgrund der Anlage 3.10c

- Redaktionelle Änderung aufgrund der Anlage 3.10c
- Nr. 7.3c und 7.4b wurde der Absetzbecken ergänzt

Redaktionelle Änderung aufgrund der Anlage 8.2.10c

- Nr. L9.4.1.4 und Nr. L9.4.1.5 Änderung der BW-Nr. L9.4.2.3c
- Nr. L9.4.2.3c Ergänzung Regenüberlauf und Schächte

- Nr. L9.4.2.4c Ergänzung EI 900/1350 oder gleichwertig
- Nr. L10.4.3b; Ergänzung wegen Abstimmungen mit SEF
- Nr. L10.4.4a; Änderungen bei Eigentümern und Unter-/ Erhaltungspflichtigen

Anpassung des Grunderwerbsverzeichnisses 5.1.3b aus der 2. Planänderung zu 5.1.3c

Redaktionelle Änderung aufgrund der Anlage 5.2.10c

Anpassung des Grunderwerbsplans 5.2.10b aus der 2. Planänderung zu 5.2.10c

Absetzbecken an der Versickerungsanlage bei EHS ergänzt

Anpassung des Querschnittes 6.5.2b aus der 2. Planänderung zu 6.5.2c

Die Höhenangaben des umzuverlegenden Mischwasserkanals sowie die Baugruben und -verbauten wurden ergänzt (6.5.2c).

Anpassung des Baustellenerschließungsplans 7.1.10b aus der 2. Planänderung zu 7.1.10c

Absetzbecken an der Versickerungsanlage bei EHS ergänzt

Anpassung des Leitungslegeplans 8.2.10b aus der 2. Planänderung zu 8.2.10c

Absetzbecken an der Versickerungsanlage bei EHS ergänzt

Ergänzung der Anlage 10.4.1b-geändert aus der 2. Planänderung zu Anlage 10.4.1c-geändert

Der Wasserrechtsantrag wurde ergänzt bzw. erweitert (10.4.1c-geändert).

Ergänzung der FINK-Maßnahmenblätter (Anhang 1b zur Anlage 11.1b) aus der 2. Planänderung zu Anhang 1c

Für landschaftspflegerische Maßnahmen ohne Flächenbezug wurden die FINK-Maßnahmenblätter ergänzt.

Ergänzung des Artenschutzfachbeitrags (Anhang 2b zur Anlage 11.1b) aus der 2. Planänderung zu Anhang 2c

Das Artenblatt zur Zauneidechse wurde hinsichtlich der Verbotstatbestände der Störung und Tötung ergänzt.

Ergänzung des Fachbeitrages zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (Anhang 5b zur Anlage 11.1b) aus der 2. Planänderung zu Anhang 5c

Ergänzung und Herstellung des Bezugs zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz.

Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie Anlage 12.1.1b aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.1.1c

Die Konfliktpunkte zum Schutzgut Wasser wurde hinsichtlich der Anpassungen am Wasserrechtsantrag ergänzt. Ergänzung der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen ländereübergreifenden Hochwasserschutz als gesetzliche Grundlage.

Änderung der Planunterlage Auswirkung auf das Gartendenkmal Ostpark (Anlage 12.1.4b) aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.1.4c

Die Information „Aquarienverein“ auf der Planunterlage wurde aufgrund eines Hinweises gestrichen, da diese Information nicht richtig war.

Anpassung des schalltechnischen Gutachtens Anlage 12.3b aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.3c und Ersatz der Anhänge 1.1b – 5.2b zu Anhänge 1.1c – 5.2c

Die Berücksichtigung von Holzschwellen auf der Strecke 3660 (Bestandsstrecke) und der Wegfall der Schienenstegdämpfer als aktive Maßnahme wurde in den schalltechnischen Untersuchungen überarbeitet.

Im Anhang 2.8c wurde zudem auf Seite 7 beim Campingplatz Mainkur Gebäude die Nutzungsart auf die Nutzungsart MI geändert.

Ergänzung einer gutachterlichen Stellungnahme Anlage 12.4.0.2.4c-neu

Durch den Einsatz von Holzschwelle auf der Strecke 3660 ist eine gutachterliche Stellungnahme der Antragsunterlagen als Anlage 12.4.2.0.4c-neu ergänzt worden. Die geänderte Ausführung des Streckenoberbaus von Betonschwellen auf Holzschwellen auf der Strecke 3660 von km 2,4+00 bis km 8,6+60 hat keine Auswirkungen auf die betrieblichen Erschütterungen, die in der Unterlage 12.4.2.0.1b - neu untersucht worden sind, da die Erschütterungsübertragung von Holzschwellen geringer ist als die von Betonschwellen.

Anpassung des Gesamtlärmgutachtens Anlage 12.13b aus der 2. Planänderung zu Anlage 12.13c und Ersatz des Anhangs 1b zu Anhang 1c

Die Berücksichtigung von Holzschwellen auf der Strecke 3660 (Bestandsstrecke) und der Wegfall der Schienenstegdämpfer als aktive Maßnahme wurde in dem Gesamtlärmgutachten überarbeitet.

Gesamtinhaltsverzeichnis zur 3. Planänderung

Anlage Nr.	Planfestzustellende Unterlagen	Band
0	Lesehilfe zur 3. Planänderung gemäß § 73 (8) VwVfG	1
1	Erläuterungsbericht mit Abkürzungsverzeichnis	1
2	Übersichtspläne	1
3	Lagepläne zum Bauwerksverzeichnis	1
4	Bauwerksverzeichnis	1
5	Unterlagen zum Grunderwerb (Grunderwerbsverzeichnis, Grunderwerbspläne)	2
6	Bauwerkspläne (Querprofile, Draufsichten, Schnitte, Höhenpläne)	2-3
7	Baustellenerschließung und Transportwege, Baubehelfe	4
8	Leitungslagepläne	4-5
9	Zuwegekonzept für Rettungskräfte	5
10	Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftliche Sachverhalte	6
11	Landschaftspflegerischer Begleitplan	7-9
Gutachten und sonstige Unterlagen		
12.1	Umweltverträglichkeitsstudie	9-11
12.2	Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)	11
12.3	Schalltechnische Untersuchung (Prüfung schalltechnischen Vorsorgeansprüchen)	12-15
12.4	Erschütterungstechnische Untersuchung	16
12.5	Geotechnisches Gutachten	17-19
12.6	Hydrogeologisches Gutachten	20-25
12.7	Gutachterliche Aussage zu Altlasten	26-30
12.8	Geotechnische und hydrogeologische Gutachten Tunnel und S-Bahnhof Frankfurt (M)-Ost (tief)	31-36
12.9	Brandschutzgutachten S-Bahnhof Frankfurt (M) – Ost (tief)	36
12.10	Brandschutzgutachten S-Bahnhof Frankfurt (M) - Fechenheim	37
12.11	Anlagen Variantenuntersuchungen	37
12.12	Schalltechnische Untersuchung - Baulärm	38
12.13	Schalltechnische Untersuchung - Gesamtlärm	39-41
12.14	Seveso Studie	42
12.15	Stellungnahme Ernst-Heinkel-Straße	42
12.16	Konzept Barrierefreiheit	42